

Studienplan für den CAS-Studiengang Justizvollzug

27. November 2025

Der CAS-Studiengang Justizvollzug (im Folgenden „Studiengang“) ist eine universitäre Weiterbildung, die zur Erteilung des „Certificate of Advanced Studies Justizvollzug, Universität Bern (CAS JV UniBE)“ führt. Rechtsgrundlage ist das Reglement der Rechtswissenschaftlichen Fakultät für den Studiengang CAS Justizvollzug vom 11. Dezember 2025.

1. Ziele, Umfang und Struktur des Studienganges

Ziele

Die Teilnehmenden

- a* kennen die wesentlichen Rechtsgrundlagen und gesetzlichen Vorgaben zum Justizvollzug,
- b* können die gesetzlichen Regelungen auf praktische Fälle aus dem Justizvollzug anwenden,
- c* verfügen über die Kompetenz, interdisziplinär an komplexen Einzelfällen aus dem Justizvollzug zu arbeiten und mit typischen Fallakten umzugehen.

Umfang und Struktur des Studienganges

Der Studiengang umfasst 15 ECTS-Punkte (ca. 430 Arbeitsstunden insgesamt) und setzt sich aus sechs Modulen im Umfang von 2.5 ECTS-Punkten zusammen.

Umfang, Ziele und Inhalte der Module

Die Module sind in den Modultafeln im Anhang des Studienplans detailliert beschrieben.

2. Leistungskontrollen

Leistungskontrollen zu den Modulen

Die Leistungskontrollen bestehen aus schriftlichen oder mündlichen Prüfungen, Präsentationen oder einer Hausarbeit. Die Form der Leistungskontrolle wird jeweils zu Beginn des Moduls festgelegt und den Studierenden mitgeteilt.

Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung ist im Studienreglement geregelt. Ungenügende Leistungskontrollen können einmalig wiederholt werden. Die Wiederholung muss spätestens innerhalb von zwölf Monaten nach der schriftlichen Benachrichtigung der bzw. des Teilnehmenden erfolgen.

Die Programmleitung entscheidet aufgrund der Bewertung der Leistungsnachweise und der Erfüllung der weiteren Leistungsanforderungen über das Bestehen und die Erteilung des CAS-Abschlusses.

Ausführungsbestimmungen zu den Leistungskontrollen

Die Details zu den Modul-Leistungskontrollen sind in Ausführungsbestimmungen zu den Leistungskontrollen geregelt, die von der Programmleitung erlassen werden.

3. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt auf den 4. März 2026 in Kraft.

Von der Programmleitung beschlossen:

Bern, 27.11.2025

Die Vorsitzende

Prof. Dr. Ineke Pruin

Von der Fakultät genehmigt:

Bern, 11.12.2025

Die Dekanin

Prof. Dr. Susan Emmenegger

Anhang zum Studienplan CAS Justizvollzug

Katalog der Module (Beschriebe)

Vorverfahren (Strafprozessrecht)

ECTS-Punkte	2,5 ECTS-Punkte (inkl. Selbststudium und Leistungskontrolle)	Umfang	2 Tage Präsenz zuzüglich Vor- und Nachbereitungszeit
Leistungsnachweis	Die Leistungsnachweis besteht aus einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung, Präsentation oder Hausarbeit.	Präsenzanzforderung	90 %
Lernziele	Die Teilnehmenden: - kennen die rechtlichen Grundlagen des Vorverfahrens im Strafprozessrecht - können die verschiedenen Haftarten (vorläufige Festnahme, Polizeihaft, Untersuchungshaft, Sicherungshaft) sowie Ersatzmassnahmen nach Art. 237 StPO und den vorzeitigen Straf- und Massnahmenvollzug nach Art. 236 StPO erläutern. - können in konkreten Fallbeispielen die korrekte Ausgestaltung der Untersuchungshaft festlegen (insb. Kontakte zur Aussenwelt, Beschäftigung, Sozialberatung) und die Möglichkeiten für Ersatzmassnahmen richtig einschätzen - können beurteilen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Festnahme, Haft oder Ersatzmassnahmen erfüllt sind, und diese Entscheidung nachvollziehbar begründen.		
Lerninhalte	• Rechtsgrundlagen • Vorläufige Festnahme, Polizeihaft • Untersuchungs- und Sicherungshaft • Ersatzmassnahmen (Art. 237 StPO) • vorzeitiger Straf- und Massnahmenvollzug (Art. 236 StPO)		
Lehr- /Lern-Methoden	• Input Dozierende • Einsatz Filmmaterial • Gruppenarbeiten • Referate • Diskussion im Plenum • Selbststudium mit Reader		
Unterrichtssprache	Deutsch		

Psychiatrische Begutachtung

ECTS-Punkte	2,5 ECTS-Punkte (inkl. Selbststudium und Leistungskontrolle)	Umfang	2 Tage Präsenz zuzüglich Vor- und Nachbereitungszeit
Leistungsnachweis	Die Leistungsnachweis besteht aus einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung, Präsentation oder Hausarbeit .	Präsenzanzforderung	90 %
Lernziele	Die Teilnehmenden: - können die wichtigsten Konzepte, Theorien und Methoden der forensischen Psychiatrie erläutern - können psychiatrische Gutachten auf ihre Plausibilität hin prüfen und bewerten - kennen neben psychopathologischen Grundbegriffen die in der Praxis am häufigsten auftretenden Störungsbilder, können deren forensische Relevanz und einschätzen und kennen die Therapiemöglichkeiten - verfügen über grundlegende Kenntnisse der verschiedenen Formen der Begutachtung (z.B. strafrechtliches Gutachten, Möglichkeiten und Grenzen der Legalprognose, testpsychologische Zusatzgutachten) - können ein psychiatrisches Gutachten verstehen und die sich daraus ergebenden Anforderungen an den Freiheitsentzug im Einzelfall ableiten - können die für die psychiatrische Beurteilung notwendigen Fragestellungen formulieren und dabei insb. auf Aspekte des Vollzugs eingehen		
Lerninhalte	• Einführung in den Bereich der forensischen Psychiatrie: wichtige Konzepte, Theorien und Methoden • Psychopathologische Grundbegriffe • Verschiedene Störungsbilder sowie deren forensische Relevanz und Therapiemöglichkeiten • Verschiedene Formen der Begutachtungen (z.B. strafrechtliches Gutachten allg., Schuldfähigkeitsgutachten; Massnahmengutachten; Möglichkeiten und Grenzen der Legalprognose, testpsychologische Zusatzgutachten)		
Lehr- /Lern-Methoden	• Input Dozierende • Einsatz Filmmaterial • Gruppenarbeiten • Referate • Diskussion im Plenum • Selbststudium mit Reader		
Unterrichtssprache	Deutsch		

Sanktionenrecht

ECTS-Punkte	2,5 ECTS-Punkte (inkl. Selbststudium und Leistungskontrolle)	Umfang	2 Tage Präsenz zuzüglich Vor- und Nachbereitungszeit
Leistungsnachweis	Die Leistungsnachweis besteht aus einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung, Präsentation oder Hausarbeit.	Präsenz Anforderung	90 %
Lernziele	Die Teilnehmenden: • kennen das Schweizerische Strafsanktionensystem, insbesondere die Zweispurigkeit und den Dualismus, sowie die verschiedenen Strafarten und deren Anwendung • sind befähigt, die Strafzumessung zu erklären und zwischen unbedingtem, teilbedingtem und voll bedingtem Vollzug zu unterscheiden • können therapeutische Massnahmen, Verwahrung, Landesverweisung sowie Tätigkeits-, Rayon- und Kontaktverbote in ihrem rechtlichen Kontext einordnen und erklären. • können in konkreten Fallbeispielen die geeigneten Sanktionen auswählen, deren Vollzugsart bestimmen und die Entscheidung rechtlich fundiert begründen.		
Lerninhalte	• Schweizerisches Strafsanktionensystem: Zweispurigkeit und Dualismus • Strafarten • Strafzumessung • Unbedingter, teilbedingter und voll bedingter Vollzug • Therapeutische Massnahmen • Verwahrung • Landesverweisung • Tätigkeits-, Rayon- und Kontaktverbot		
Lehr- /Lern-Methoden	• Input Dozierende • Einsatz Filmmaterial • Gruppenarbeiten • Referate • Diskussion im Plenum • Selbststudium mit Reader		
Unterrichtssprache	Deutsch		

Straf- und Massnahmenvollzug

ECTS-Punkte	2,5 ECTS-Punkte (inkl. Selbststudium und Leistungskontrolle)	Umfang	2 Tage Präsenz zuzüglich Vor- und Nachbereitungszeit
Leistungsnachweis	Die Leistungsnachweis besteht aus einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung, Präsentation oder Hausarbeit .	Präsenzanzforderung	90 %
Lernziele	Die Teilnehmenden: • kennen die rechtlichen Grundlagen des Straf- und Massnahmenvollzugs, insbesondere die relevanten Bestimmungen des StGB, der kantonalen Regelungen, der Konkordate sowie internationaler Vorgaben. • können die Vollzugsziele und -grundsätze wie Resozialisierung, Normalisierung, Fürsorge, Entgegenwirkung und Sicherheit erklären, auf den Vollzug von Freiheitsstrafen und stationären Massnahmen anwenden und verstehen das Zusammenspiel mit der strafrechtlichen Landesverweisung • sind befähigt, das Zusammenwirken der einweisenden Behörden und Vollzugsinstitutionen zu erklären und sind vertraut mit der Rolle der Fachkommissionen • können die rechtlichen Anforderungen in der konkreten Ausgestaltung des Straf- und Massnahmenvollzugs im Einzelfall umsetzen		
Lerninhalte	• Rechtliche Grundlagen: StGB, Kantone, Konkordate, international • Vollzugsziele und -grundsätze: Resozialisierung, Normalisierungsprinzip, Fürsorge, Entgegenwirkung, Sicherheit • Vollzug von Freiheitsstrafen • Zusammenspiel mit der strafrechtlichen Landesverweisung • Vollzug von stationären Massnahmen • Zusammenwirken von einweisenden Behörden und Vollzugsinstitutionen • Einbezug der Fachkommissionen		
Lehr- /Lern-Methoden	• Input Dozierende • Einsatz Filmmaterial • Gruppenarbeiten • Referate • Diskussion im Plenum • Selbststudium mit Reader		
Unterrichtssprache	Deutsch		

Nachverfahren und Probezeit

ECTS-Punkte	2,5 ECTS-Punkte (inkl. Selbststudium und Leistungskontrolle)	Umfang	2 Tage Präsenz zuzüglich Vor- und Nachbereitungszeit
Leistungsnachweis	Die Leistungsnachweis besteht aus einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung, Präsentation oder Hausarbeit.	Präsenz Anforderung	90 %
Lernziele	Die Teilnehmenden: • kennen die rechtlichen Grundlagen und Verfahren zur nachträglichen Anordnung, Änderung und Verlängerung von stationären Massnahmen sowie die Bedingungen für eine bedingte Entlassung. • können zwischen Nichtbewährung und Bewährung unterscheiden und verstehen die Bedeutung des Übergangsmanagements und der Nachsorge. • sind in der Lage, das Zusammenwirken von einweisenden Behörden, Strafgerichten, Bewährungsdiensten, Sozialdiensten ausserhalb des Justizvollzugs und Erwachsenenschutzbehörden im Nachverfahren und während der Probezeit zu erläutern. • können Anträge zur Verlängerung bzw. Änderung von therapeutischen Massnahmen formulieren und die Position des Justizvollzug im Nachverfahren vertreten • können die bedingte Entlassung prüfen und einen entsprechenden Entscheid begründen • können die Probezeit nach einer bedingten Entlassung durch Bewährungshilfe und konkrete Weisungen ausgestalten		
Lerninhalte	• Nachträgliche Anordnung, Änderung und Verlängerung von stationären Massnahmen • Bedingte Entlassung • Nichtbewährung • Bewährung • Übergangsmanagement • Nachsorge • Zusammenwirken von einweisenden Behörden und Strafgerichten sowie von Bewährungsdiensten, Sozialdiensten ausserhalb des Justizvollzugs und Erwachsenenschutzbehörden		
Lehr- /Lern-Methoden	• Input Dozierende • Einsatz Filmmaterial • Gruppenarbeiten • Referate • Diskussion im Plenum • Selbststudium mit Reader		
Unterrichtssprache	Deutsch		

Fallarbeit

ECTS-Punkte	2,5 ECTS-Punkte (inkl. Selbststudium und Leistungskontrolle)	Umfang	2 Tage Präsenz zuzüglich Vor- und Nachbereitungszeit
Leistungsnachweis		Präsenz Anforderung	90 %
Lernziele	Die Teilnehmenden können das in den vorangehenden Modulen erarbeitete Wissen auf einen konkreten Fall anwenden, der alle Phasen des Straf- und Massnahmenvollzugs umfasst, und dabei verschiedene Fach- und Behördenperspektiven integrieren.		
Lerninhalte	Das in den fünf vorangehenden Modulen erarbeitete Wissen wird anhand eines konkreten Falls angewendet und vertieft. Der Fall wird von der Verhaftung durch die Polizei über die gerichtliche Verurteilung bis zur definitiven Entlassung aus dem Straf- bzw. Massnahmenvollzug «durchgespielt». Es werden die verschiedenen Professions- bzw. Behördenperspektiven einbezogen.		
Lehr- /Lern-Methoden	• Input Dozierende • Einsatz Filmmaterial • Gruppenarbeiten • Referate • Diskussion im Plenum • Selbststudium mit Reader		
Unterrichtssprache	Deutsch		